

BUND Regionalgruppe Dresden · Kamenzer Str. 35 · 01099 Dresden

Landesdirektion Sachsen  
Hannelore Menzel  
Referat 32

09105 Chemnitz

## Stellungnahme zum Bauvorhaben „Rechtsseitiger Elberad- und Wanderweg in Dresden-Kaditz/ Übigau, Abschnitt BAB A 4 bis Altkaditz“

Sehr geehrte Frau Menzel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechts bei diesem Vorhaben. Die BUND Regionalgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

In den vorliegenden Planungsunterlagen wird formuliert, dass „insgesamt keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope, Landschaftsbild, Boden, Wasser und Mensch festgestellt werden. Die NATURA 2000-Gebiete und deren gebietspezifische Erhaltungsziele erfahren durch das Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung.“ Diese planerische Einschätzung teilt der BUND Sachsen nicht und stimmt dem geplanten Rad- und Wanderwegebau in dieser Form bzw. mit dem aktuell geplanten Wegverlauf nicht zu, weil

- das Vermeidungsgebot nicht ausreichend beachtet wurde
- die FFH-Verträglichkeit und Vereinbarkeit mit den SPA-Zielen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen unzureichend analysiert wurden
- eine deutlich besser geeignete Trassenvariante ohne Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete besteht (die vergleichbar aufwändig und verkehrstechnisch geeignet erscheint), jedoch keine Variantenbetrachtung erfolgte (und deshalb auch dem Vermeidungsverbot durch ein Verlegen/Verschwenken der Trasse nicht nachgekommen wurde)
- Belange des Artenschutzes nicht ausreichend geprüft wurden
- die kumulativen Auswirkungen mit anderen realisierten und geplanten Projekten entgegen rechtlicher Anforderungen nicht ausreichend betrachtet/bewertet wurden
- die Ersatzmaßnahme zur Kompensation der Versiegelung von ca. 3.870 m<sup>2</sup> Auenböden aus Sicht des Bodenschutzes nicht geeignet ist und den sächsischen fachpolitischen Bodenschutzzielen widerspricht.

Hausanschrift:  
BUND Dresden  
Prießnitzstr. 18  
01099 Dresden

Konto:  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
BLZ 430 609 67  
Konto 11 333 898 00  
IBAN DE62430609671133389800  
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer: VR 783  
Steuernummer:  
202/140/15235

Der BUND ist ein anerkannter  
Naturschutzverband nach  
§ 63 Bundesnaturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.  
Erschaften und Vermächtnisse  
an den BUND sind von der  
Erschaftssteuer befreit.

## Artenschutzaspekte

Der BUND teile die Bewertung des NABU, dass vorhabenbezogen ausgerichtete Arterfassungen durch geeignete und nachvollziehbare vor-Ort-Erhebungen angemessen und notwendig gewesen wären, beispielsweise fokussiert auf die FFH-Anhang IV-Arten „Nachtkerzenschwärmer“ und „Zauneidechse“.

Es wurden lediglich für den Neuntäter und ggf. die Grauummer betriebsbedingte Störwirkungen prognostiziert. Aufgrund der bisherigen relativen Störungsarmut im Bereich des vom Radwegebauvorhaben betroffenen Elbwiesenabschnitts geht der BUND Sachsen jedoch davon aus, dass durch eine künftige hohe Frequentierung des Rad- und Wanderwegs eine erhebliche Beeinträchtigung in Form von Stör- und Scheuchwirkung bis hin zum Individuenverlust geschützter Arten verursacht werden kann. Das betrifft sowohl das aktuelle Arteninventar als auch die künftige Lebensraumeignung. Eine Bewertung der Erheblichkeit oder Dauerhaftigkeit dieser betriebsbedingten Auswirkungen gemessen an den FFH-Erhaltungszielen, die einen Sicherungs- und **Entwicklungsauftrag** formulieren, ist unvollständig, weil die Zustandsverschlechterung des Lebensraumes nicht bezogen auf alle störungsempfindlichen Arten, die an diesem Elbauenabschnitt in der jüngeren Vergangenheit gesichtet wurden, bewertet wurde.

Außerdem ist die Bewertung kumulativer (erheblicher oder dauerhafter) Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemeinsam mit anderen geplanten oder realisierten Vorhaben ungenügend und nur äußerst allgemein durchgeführt worden. Eine hinreichend konkrete Ermittlung und Bewertung kumulativer Auswirkungen ist ungeachtet der fachlichen und rechtlichen Notwendigkeit nicht erfolgt.

Die abschließende planerische Einschätzung, dass „aus ökologischer wie auch gestalterischer Sicht [...] die Wahl der vorhandenen, durch Nutzung entstandenen Wegschneise als beste Alternative anzusehen [ist].“ (vgl. Kap 10, FFH-Verträglichkeitsprüfung) ist genau dann offenkundig eine Fehleinschätzung, wenn man eine alternative Trassierung nur circa 20 m weiter östlich der derzeit favorisierten Trassierung gedanklich projiziert. Dort besteht generell die Möglichkeit, den Radweg im Randbereich einer ackerbaulich genutzten Fläche luftseitig entlang des Elbdeiches zu führen. Diese Variante wäre ökologisch und gestalterisch eine bessere Alternative.

Dem Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (vgl. Kap. 13, FFH-Verträglichkeitsuntersuchung) kann nicht zugestimmt werden, da die kumulativen Auswirkungen, die Planungsalternativen und die Auswirkungen auf den Auftrag zur Entwicklung des Erhaltungszustands der potenziell im Lebensraum vorkommenden Brutvogelarten nicht ausreichend bzw. unzutreffend bewertet wurden.

## Kompensation der Bodenversiegelung

Die Bodenversiegelung ausschließlich durch eine Fließgewässeroffenlegung und -renaturierung anzustreben, muss aus Sicht des Bodenschutzes als unbefriedigend bewertet werden – dies umso mehr, als dass das Betonrohr der Fließgewässerverrohrung im Boden belassen werden soll und damit die Aufwertung des Schutzgutes Boden durch die Gewässerrenaturierung hinter ihren Möglichkeiten zurückbleibt. Der Freistaat Sachsen fordert, Versiegelung vorrangig durch Entsiegelung auszugleichen. Da dieser umweltschutzfachlich sehr wichtigen Forderung seit

Jahren nicht nachgekommen wird, bewerten wir die Ersatzmaßnahme „Offenlegung der Kucksche“ als kritisch und nur zustimmungswürdig, wenn belegt werden kann, dass trotz angemessener Recherche per E-Mail und Telefon bei den einschlägig bekannten Behörden und Dienstleistern keine geeigneten Entsiegelungsmaßnahmen in der Planungsregion Oberes Elbtal – Osterzgebirge oder im Einzugsgebiet der Elbe (vorrangig im Bereich von Auenböden) ermittelt werden konnten.

#### Planerische Grundlagen und Restriktionen

Ergänzend erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass ein veralteter Regionalplan von 2001 zu Grunde gelegt wurde und die aktuellen regionalplanerischen Restriktionen für diesen Elbauenbereich nicht erkannt oder berücksichtigt/beachtet wurden (z. B. Vorranggebietsfestlegung mit Ist-Ziel-Untersetzung; vgl. LBP-Bericht, Kap. 3.1). Hiermit liegt ein Planungsmangel vor.

Im Bereich der aktuellen Trassierung sind im Regionalplan 2009 z. B. festgelegt:

- Kernfläche des ökologischen Verbundsystems regionaler Bedeutung
- Vorranggebiet Hochwasserschutz (und festgesetztes Überschwemmungsgebiet)
- Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz

#### Fazit

Der BUND Sachsen fordert eine Verlegung des geplanten Rad- und Wanderweges um circa 20 m nach Osten an den westlichen Rand der dort gelegenen Ackerfläche unmittelbar an der Luftseite des Elbdeichs. Dieser Ackerbereich liegt außerhalb des FFH-Gebietes und außerhalb des SPA-Gebietes. Diese alternative Trassierung verläuft radverkehrstechnisch vergleichbar günstig und deutlich günstiger aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes.

Der BUND Sachsen bekräftigt den Vorschlag des NABU, als Teil-Kompensation für die Bodenversiegelung unter anderem das kleine Gebäude an der Planungstrasse des Radweges knapp unterhalb der Autobahnbrücke rückzubauen. Zum Bodenschutz hat der Freistaat Sachsen das fachpolitische Ziel formuliert, dass für Versiegelung i. d. R. ein 1:1-Ausgleich durch Entsiegelung zu leisten ist. Der BUND Sachsen fordert auch deshalb eine erneute Prüfung, ob für die geplante Versiegelung nicht doch eine Fläche entsiegelt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,



Lars Stratmann